

Hamburger Appell

Herr Justizsenator Kusch, kehren Sie zu einer Strafvollzugspolitik nach Gesetz und Vernunft zurück!

Namhafte Fachleute haben den Hamburger Appell unterzeichnet, den Hinz&Kunzt erstmals veröffentlicht. Sie fordern Justizsenator Dr. Roger Kusch auf, seine Strafvollzugspolitik wieder an „Gesetz und Vernunft“ auszurichten. Lesen Sie hier die Statements von 16 Unterzeichnern. Den „Hamburger Appell“ dokumentieren wir auf Seite 11.



KLAUS NEUENHÜSGES, VORSITZENDER DES LANDESVERBANDES HAMBURGISCHER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER: „Unter den Mitarbeitern rumort es. Das jedenfalls hat der Senator geschafft! Die wichtigste Ressource, das Personal, steht nicht mehr hinter ihm.“



DR. GERHARD REHN, 1984-1994 LEITER DER SOZIALTHERAPEUTISCHEN ANSTALT ALTEN-GAMME UND BIS 2000 LEITER DER ABTEILUNG VOLLZUGSGESTALTUNG IN DER JUSTIZBEHÖRDE: „Ich hätte nie geglaubt, dass eine Partei – egal welche – einem einzigen Mann eine so radikale Politik zum Nachteil Hamburgs ermöglichen würde.“



BURKHARD PLEMPER, ANSTALTSBEIRAT IN DER JUGENDARRESTANSTALT WANDSBEK: „Ich bin dafür, zu einer rationalen Kriminalpolitik zurückzukehren, und dagegen, aus ideologischen Gründen Gutes im Strafvollzug zu zerschlagen. Den Schutz von Opfern kann man nur durch die Arbeit mit Tätern erreichen.“



HORST BÖKENKAMP, ALS SOZIOLOGE VON 1975 BIS 1991 IN DER JVA FUHLSBÜTTEL, BIS 1999 IN DER SOZIALTHERAPIE IN ALTENGAMME TÄTIG: „Erfolgreiche Einrichtungen des Strafvollzuges tragen zum Ansehen der Stadt bei; ihre Schließung bewirkt das Gegenteil.“



PROFESSOR KLAUS SESSAR, INSTITUT FÜR KRIMINALWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG: „Weder aus strafvollzugsrechtlicher Sicht noch vor dem Hintergrund gesicherter kriminologischer Erkenntnisse ist die Vollzugspolitik von Justizsenator Kusch rational zu begründen.“



CHARLOTT DAVID, ANSTALTSBEIRÄTIN IN DER JVA FUHLSBÜTTEL: „Durch die Verlagerung der Sozialtherapie in die JVA FuHlsbüttel wird den Gefangenen des Regelvollzuges eine weitere Entlastungsperspektive genommen.“



SABINE HAPP-GÖHRING FÜR DIE NEUE RICHTERVEREINIGUNG, EINEN ZUSAMMENSCHLUSS VON RICHTERN UND STAATSANWÄLTEN, LANDESVERBAND HAMBURG: „Es drängt sich der Verdacht auf, die Sparmaßnahmen könnten benutzt werden, um den Behandlungsvollzug zu beenden. Die Ausrichtung des Vollzuges am Ziel der Resozialisierung steht nicht im Belieben politischer Ausrichtung, sondern ergibt sich als klarer gesetzlicher Auftrag aus dem Strafvollzugsgesetz.“



MARTIN STELLER, EHEMALIGER GEFÄNGNISSELSORGER UND GRÜNDER DES VEREINS FÜR FREIE MITARBEIT IM HAMBURGER STRAFVOLLZUG: „Ich weiß nicht, welche Ziele der Justizsenator mit seiner Politik verfolgt. Die Förderung der Gefangenen zu einem zukünftigen Leben ohne Straftaten und die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung können es jedenfalls nicht sein.“



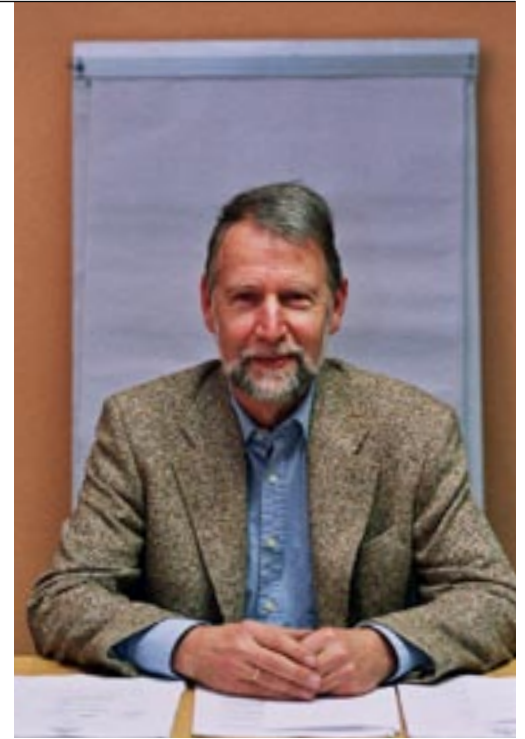
FRITZ SACK, PROFESSOR FÜR KRIMINOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG: „Diese Politik legt die Frage nahe, ob ausgelastete und bestens funktionierende sozialtherapeutische Anstalten geschlossen werden sollen, damit eine womöglich nicht ausgelastete Anstalt finanziert werden kann, auch wenn diese für die Zielgruppe der Sozialtherapie weniger effektiv ist.“



RECHTSANWALT WOLF DIETER REINHARD FÜR DIE HAMBURGER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR STRAFVERTEIDIGERINNEN UND STRAFVERTEIDIGER: „Vor nicht einmal einem Jahr lobte Justizsenator Kusch die Sozialtherapeutische Anstalt Bergedorf noch als wichtigen Beitrag zum Opferschutz mit bundesweiter Vorbildfunktion.“



MARION AMEIS, EHEMALIGE SUCHT THERAPEUTIN IM STRAFVOLLZUG: „Wie denn, wenn nicht mit Hilfe sozialer Therapien, sollen Inhaftierte lernen, straffrei zu leben?“



REINHOLD ROTH, VORSITZENDER RICHTER EINER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER: „Die Fortsetzung von 35 Jahren erfolgreicher und bundesweit vorbildlicher Opferschutzarbeit wird zulasten der Sicherheit der Bevölkerung mit einem Federstrich unmöglich gemacht.“



BERND VONHOFF, DIPLOMSOZIOLOGE UND UNTERNEHMER: „Ich habe mehr als zehn Jahre in Hamburger Gefängnissen über die Wirkung des Strafvollzugs geforscht. Mir ist es ein Rätsel, wie der Justizsenator die politischen, wirtschaftlichen und kriminalpräventiven Folgen der künftig mangelnden Resozialisierung berechnet.“



GERD TIEDEMANN, LANDESVORSITZENDER DES DEUTSCHEN BEAMTENBUNDES: „Der Justizsenator betreibt Etikettenschwindel, wenn er behauptet, die sozialtherapeutischen Anstalten an anderer Stelle fortzuführen. Vielmehr hat es den Anschein, dass soziale Therapie in den Vorstellungen des Senators vom Strafvollzug keinen Platz hat.“



DR. URSULA VOSS, ANSTALTSBEIRÄTIN IN DER JVA FUHLSBÜTTEL: „Der Appell ist ein wichtiger und notwendiger Versuch, Herrn Kusch von dem eingeschlagenen Irrweg abzubringen.“

Hamburger Appell

Stoppen Sie den Abbau an Sicherheit und Opferschutz!

Die Strafvollzugspolitik des Hamburger Senats ist kurzsichtig und gefährlich. Sie, Herr Senator Kusch, setzen auf geschlossenen Vollzug – entgegen der Meinung von Experten und vieler ihrer Mitarbeiter, die sich jedoch öffentlich nicht äußern dürfen. Der offene Vollzug und bewährte Therapiemöglichkeiten werden abgebaut. Dieser Weg in den Verwahrvollzug verstößt gegen Sinn und Buchstaben des Gesetzes. Er bringt Bürgern nicht mehr, sondern weniger Sicherheit. Wer im Gefängnis die Chance hat, neues, besseres Verhalten zu lernen und zu erproben, hat in der Regel eine größere Chance, nicht wieder rückfällig zu werden. Genau deshalb hat das Strafvollzugsgesetz verlangt, den Vollzug so auszugestalten, dass die Gefangenen befähigt werden, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“.

Machen Sie den Abbau des offenen Vollzuges rückgängig!

Ende 2001 hatte Hamburg 631 Haftplätze im offenen Männervollzug. Künftig werden es nur noch 188 sein. Der Anteil liegt dann deutlich unter zehn Prozent; der Durchschnitt aller Bundesländer liegt bei ca. 17 Prozent. Es

„Es darf nicht in wenigen Monaten zerstört werden, was sich in Jahrzehnten bewährt hat.“

EVA RÜHMKORF, INITIATORIN DES MORITZ-LIEPMANN-HAUSES UND
EHEMALIGE LEITERIN DER JUGENDSTRAFANSTALT VIERLANDE

ist sachlich unsinnig, den offenen Vollzug so radikal zu reduzieren. Denn fast die Hälfte der inhaftierten Männer verbüßt Freiheitsstrafen von weniger als einem Jahr, rund 70 Prozent sind nicht wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben verurteilt. Aber auch und gerade Gefangene mit längeren Strafen brauchen gegen Ende der Verbüßung die Überleitung in die Freiheit mit Hilfe des offenen Vollzuges.

Es ist gesetzlich abgesichert, dass nur diejenigen Gefangenen in den offenen Vollzug verlegt werden dürfen, bei denen keine Missbrauchsgefahr und keine Fluchtgefahr besteht. Mindestens 20 bis 30 Prozent der Gefangenen erfüllen diese Voraussetzungen. Für diese sind die lebensnahen Hilfen des offenen Vollzuges zur Entlassung wirksamer als der geschlossene Vollzug. Außerdem ist der offene Vollzug deutlich billiger.

Bereiten Sie die Gefangenen ordentlich auf das Leben in Freiheit vor!

Fast jeder Gefangene wird irgendwann entlassen. Die Verantwortung des Staates ist es, ihn auf diesen Tag vorzubereiten, damit er nicht

erneut zum Sicherheitsrisiko und nicht zum Sozialfall wird. Ausgang, Urlaub und Freigang (d.h. Arbeit außerhalb des Gefängnisses) und die Verlegung in den offenen Vollzug sollen dem Gefangenen helfen, den Kontakt zum Leben draußen zu erhalten oder wieder aufzubauen. Er kann sich angeleitet in zunehmender Freiheit selbst erproben und die Entlassung durch Arbeits- und Wohnungssuche vorbereiten. Denn Schwimmen wird nicht im Trockenen und Autofahren nicht allein im Theorieraum der Fahrschule gelernt. Doch Hamburg versagt zunehmend vor dieser Aufgabe: Von 2001 auf 2004 haben der Ausgang um rund 40 Prozent, die Urlaube um rund 49 Prozent und der Freigang um 30 Prozent abgenommen.

Erhalten Sie den Übergangsvollzug und die Sozialtherapie!

Die Absicht, die Sozialtherapeutischen Anstalten in Bergedorf und Altengamme und die Übergangseinrichtung Moritz-Liepmann-Haus (MLH) in die dafür ungeeignete JVA Vierlande zu verlegen, haben Sie Ende Februar 2005 endlich aufgegeben. Es besteht weder ein sachlicher noch ein finanzieller Grund mehr, auf der Schließung des MLH zu beharren und die Sozialtherapeutischen Anstalten in Bergedorf und Altengamme aufzugeben.

Das seit 1971 außerordentlich erfolgreiche MLH wurde im Februar 2005 geschlossen. Dabei ist die Überleitung in Freiheit am Ende lange Strafverbüßungen besonders wichtig.

Nur so kann nach häufigem Rückfall weiteres Unglück durch Straftaten vermieden werden.

Der sozialtherapeutische Vollzug soll in das Haus IV der Großanstalt Fuhlsbüttel (rund 1000 Haftplätze) verlegt werden. Ohne Not wird ein bundesweit hoch angesehener und effektiver Behandlungsvollzug vernichtet. Außerdem entstehen vermutlich erhebliche Kosten für den Umbau. Abgesehen davon verlangt das Strafvollzugsgesetz, sozialtherapeutische Anstalten räumlich getrennt von den übrigen Vollzugsanstalten zu errichten. Abteilungen in anderen Anstalten sind nur aus besonderen Gründen erlaubt. Diese gesetzlich vorgesehenen besonderen Gründe liegen hier jedoch nicht vor. Die in Bergedorf und Altengamme gewachsenen und wissenschaftlich überprüften Faktoren einer wirksamen und ganzheitlichen Straftäterbehandlung können nicht ohne großen Schaden in den Regelvollzug verlagert werden. Hamburg muss wissen, dass insbesondere Sexualstraftäter und Täter mit anderen gefährlichen und wiederholten Straftaten dann nicht mehr mit gleichem Erfolg behandelt werden können. Gegenwärtig

müssen immerhin rund 86 Prozent der aus der Sozialtherapie Entlassenen binnen fünf Jahren keine Haftstrafe mehr verbüßen.

Noch können Sie die Anstalten Bergedorf und Altengamme erhalten und das Moritz-Liepmann-Haus wieder in Betrieb nehmen! Herr Justizsenator, nutzen Sie bitte diese Chance, um künftige Opfer wirksam zu verhindern! Zumal Sie die Arbeit der sozialtherapeutischen Anstalten noch vor wenigen Monaten ausdrücklich gelobt haben.

Bringen Sie die Mitarbeiter hinter sich!

Die Mitarbeiter im Hamburger Strafvollzug sind enttäuscht, verunsichert und wütend. Gewachsene Strukturen werden zerschlagen. Das in Köpfen, Einstellungen und Organisationsformen gewachsene fachliche Kapital wird missachtet, das Engagement der Mitarbeiter zerstört. Von oben herab werden ständig neue Konzepte mit beliebig wechselnder Begründung eingeführt – ohne Transparenz, ohne wirkliche Beteiligung, gegen jeden Sachverstand. Der Justizsenator paukt seinen Kurs im Alleingang durch, die Motivation unter Vollzugsmitarbeitern ist auf dem Nullpunkt. So wird die wichtigste Ressource eines auf Recht und Vernunft gegründeten Strafvollzuges vernichtet.

Nehmen Sie den Rat von Fachleuten und Mitarbeitern an!

Wir bedauern, dass Sie auf den Rat von Mitarbeitern und externer Fachleute verzichten und Kritik nicht berücksichtigen. Nur so sind für den Steuerzahler teure Fehler zu erklären. Zum Beispiel wurde für 42,8 Millionen Euro die offene Anstalt Billwerder in einen geschlossenen Vollzug umgebaut und aufgrund einer völlig verfehlten Prognose künftiger Gefangenzahlen um rund 400 Plätze erweitert. Am Ende sollte Hamburg über rund 3600 Haftplätze verfügen. Die durchschnittliche Belegung des Jahres 2004 lag aber bei nur 2881 Gefangenen. Alle Warnungen blieben unbeachtet, sonst übliche behördeninterne Sicherungen fielen aus. Hätten Sie bei realistischer Einschätzung der Gefangenzahlen auf 200 Haftplätze verzichtet, dann wären bei 115.000 Euro Kosten pro Haftplatz Hamburgs Schulden heute um 23 Millionen Euro geringer.

Offenbar soll es so weitergehen: Angesichts knapper Mittel klingt es wie eine Stimme aus dem Schlaraffenland, wenn Sie einerseits die Schließung der 60 Plätze der Anstalt Altengamme ankündigen und zugleich eine abermalige Erweiterung der Anstalt Billwerder nicht ausschließen. Wer kann das noch begreifen und mittragen?

Als Erstunterzeichner:

MARION AMEIS, HORST BÖKENKAMP,
CHARLOTT DAVID, SABINE HAPP-GÖHRING,
KLAUS NEUENHÜSGES, BURKHARD PLEMPER,
DR. GERHARD REHN, WOLF DIETER REINHARD,
REINHOLD ROTH, EVA RÜHMKORF,
PROF. FRITZ SACK, PROF. KLAUS SESSAR,
MARTIN STELLER, GERD TIEDEMANN,
BERND VONHOFF, DR. URSULA VOSS